



Aktenzeichen:
Fachbereich Finanz- und Personalverwaltung

Drucksachen Nr.: VL-177/2016
Datum, 10.10.2016

Beschlussvorlage
- öffentlich -

Beratungsfolge	Termin
Gemeindevorstand	18.10.2016
Gemeindevertretung	10.11.2016
Planungs-, Umwelt- und Kulturausschuss	06.12.2016
Haupt-, Finanz- und Sozialausschuss	07.12.2016
Gemeindevertretung	15.12.2016

Haushaltssicherungskonzept Jahr 2017

- **Beratung Haushaltssicherungskonzept Jahr 2017 Gemeindevorstand am 18.10.2016 (Beratung über Entwurf Verwaltung des Haushaltssicherungskonzepts Jahr 2017**
- **Einbringung Haushaltssicherungskonzept Jahr 2017 Gemeindevertretung am 10.11.2016**
- **Beratung Haushaltssicherungskonzept Jahr 2017 Planungs-, Umwelt- und Kulturausschuss am 06.12.2016 hier: Beschlussvorschlag an Gemeindevertretung**
- **Beratung Haushaltssicherungskonzept Jahr 2017 Haupt-, Finanz- und Sozialausschuss am 07.12.2016 hier: Beschlussvorschlag an Gemeindevertretung**
- **Beschlussfassung Haushaltssicherungskonzept Jahr 2017 Gemeindevertretung am 15.12.2016**

Sachdarstellung:

Nach § 92 Abs. 3 HGO soll der Haushalt in jedem Haushaltsjahr unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren ausgeglichen sein. Ist der Haushaltsausgleich nicht möglich ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, das von der Gemeindevertretung zu beschließen und der Aufsichtsbehörde mit der Haushaltssatzung vorzulegen ist.

Lt. Finanzplanungserlass des Hessischen Ministeriums des Innern ist der Haushaltsausgleich im Jahr 2017 zwingend vorzunehmen. Um dieses Ziel zu erreichen, haben die Kommunen mit defizitärer Haushaltswirtschaft einen Konsolidierungskorridor von mind.40 Euro/je Einw. (Mindestabbaubetrag=152.640 €) bis zu 75 Euro je Einwohner und Jahr einzuhalten.

Aufgrund der Haushaltsgenehmigung zum Haushaltsjahr 2015 **ist der Haushaltsausgleich der Gemeinde Niederdorfelden im Jahr 2018 vorzunehmen**. Somit wurde der Gemeinde Niederdorfelden im Rahmen der Haushaltsgenehmigung für das Jahr 2015 von der oberen Aufsichtsbehörde ein zusätzliches Jahr bis zum Haushaltsausgleich gewährt.

Für die Gemeinde Niederdorfelden bedeutet dies, dass das Haushaltsdefizit des ordentlichen Ergebnisses für das Jahr 2017 **358.152,05 €** betragen darf. Das ordentliche Ergebnis lt. derzeit aufgestellten Haushaltsplan für das Jahr 2017 beträgt **479.500 €** und überschreitet somit das vorgegebene Defizit um **121.347,95 €**.

Beschlussvorschlag:

Dem vorgelegten Konsolidierungskonzept für das Jahr 2017 wird zugestimmt.